

EINSATZ VON PRÄTECT- EXPERT_INNEN

Regelungen zur Förderung des Einsatzes von Präetect- Expert_innen bei Schulungsveranstaltungen der Jugendarbeit

1. Zweck der Förderung

Mit der Zuwendung soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen in der Jugendarbeit zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ durch Einsatz speziell geschulter Expert_innen gefördert und die Qualität der Ausbildung gesichert werden.

Die Veranstalter_innen sollen zur Kontaktaufnahme mit der Fachberatung Präetect im BJR angeregt werden, um die Inanspruchnahme der fachlichen Beratung zu Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt zu verbessern.

Die Evaluation der Schulungsveranstaltungen durch Präetect dient als Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulungs- und Fortbildungskonzepte.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Mitwirkung von Präetect-Expert_innen bei Schulungs- und Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen der Jugendarbeit zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigte Zuwendungsempfänger sind die in der bayerischen Jugendarbeit tätigen freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

4. Voraussetzungen und Standards

Gefördert werden nur Veranstaltungen bei denen anerkannte Präetect-Expert_innen, siehe www.praetect.de

oder

<https://www.bjr.de/themen/praevention/praevention-sexueller-gewalt.html>) mitwirken.

Es können nur solche Aktivitäten gefördert werden, mit denen vor der Erteilung der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

Maßnahmen, die aus anderen Landesmitteln (z.B. über den BJR) gefördert werden, sind von der Zuwendung ausgeschlossen (Doppelförderung).

5. Art und Umfang der Zuwendungen

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung beträgt pauschal 100,- € unter der Voraussetzung, dass mindestens Ausgaben in dieser Höhe angefallen sind.

6. Verfahren

- 6.1. Die Zuwendung ist mindestens 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung auf dem dafür vorgesehenen Formblatt schriftlich zu beantragen.
- 6.2. Bewilligung
Der Antragsteller erhält auf Grundlage des Antrags eine Bewilligung.
- 6.3. Verwendungsnachweis
Die Durchführung der Veranstaltung ist bis zu dem im Bewilligungsbescheid genannten Termin zu bestätigen und der ausgefüllte Evaluationsbogen vorzulegen.
- 6.4. Auszahlung
Auf der Grundlage des geprüften Verwendungsnachweises erhält der Antragsteller die Zuwendung.